

www.kle.rbn.nrw.de

Fachbereich: Zentrale Verwaltung
Abteilung: 1.3 - Bildungsbüro
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-151
Ansprechpartner/in: Frau Fien
Frau Pretzer
Zimmer-Nr.: D466
Durchwahl: 02821 85-299
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 1.3 - 40 02 10
Datum: 21.03.2018

Handlungsfeld Ganztägiges Lernen

Handreichung Nr. 19

Prozessanleitung für die Interkulturelle Öffnung von Schule und Ganzttag

Zuständigkeiten:

Bildungskreis:	Klaus Willwacher (Leitung FAK Ganztägiges Lernen)	02821/85 701
	Daniela Fien (Bildungskoordination für Neuzugewanderte)	02821/85 299
	Jenny Pretzer (Bildungskoordination für Neuzugewanderte)	02821/85 299
Schulaufsicht:	Dagmar Wintjens (Schulamt für den Kreis Kleve)	02821/85 497

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung	Seite 3
2. Begriff	Seite 4
3. Leitfaden zur interkulturellen Schulentwicklung	Seite 6
3.1 Notwendigkeit der interkulturellen Schulentwicklung erkennen	Seite 6
3.2 Strukturen zur Durchführung schaffen	Seite 7
3.3 Ausgangssituation analysieren und Handlungsbedarfe identifizieren	Seite 9
3.4 Formulierung von Zielen und Entwicklung eines Maßnahmenplans	Seite 9
3.5 Umsetzung der Maßnahmen	Seite 12
3.6 Evaluierung der Maßnahmen und Sicherstellung der Nachhaltigkeit	Seite 12
Anhang 1: Checkliste	Seite 14
Anhang 2: Exemplarischer Maßnahmenplan	Seite 20

„Eine Erzieherin (...) fordert die Kinder auf, für ein interkulturelles Frühstück etwas Typisches aus der Heimat mitzubringen. Das Frühstück verläuft gut, die Erzieherin ist mit der Einheit zufrieden. Eine anschließende Befragung ergibt: Einige Kinder erzählen, dass weder sie selbst, noch ihre Eltern, noch die im Herkunftsland lebende Oma überhaupt frühstücken würden. Andere frühstücken Cornflakes oder Nutella. Sie haben aber Schafskäse und Oliven mitgebracht, um die nette Erzieherin nicht zu enttäuschen. Sie hatten also bereits gelernt, was von ihnen erwartet wird. Um nicht zu enttäuschen und nicht aufzufallen, erfüllen sie die von ihnen erwartete Demonstration ihrer Differenz. Aber es gibt natürlich auch Kinder (...), die froh darüber sind, endlich wahrgenommen zu werden (...)“ (Attia 2009, S. 20).¹

1. Einführung

Begegnungen von Einheimischen und Zuwanderern sind bereichernd, können aber auf Grund von bestehenden Vorstellungen von Kultur, Religion und Ethnizität oft zu Fehlinterpretationen führen. Es ist deshalb wichtig, Toleranz, demokratische Bildung und interkulturelle Kompetenzen zu fördern.

Insbesondere Schule und Ganzttag kommt eine besondere Bedeutung bei der Entfaltung von interkultureller Bildung als Schlüsselkompetenz aller und als Querschnittsaufgabe, die Schulkultur prägt, zu. Mit der Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Handlungskonzepten für den Umgang mit der wachsenden sozio-kulturellen Vielfalt, können Schule und Ganzttag dazu beitragen, den Schülerinnen und Schülern eine Orientierung für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben zu vermitteln und den Bildungserfolg unabhängig von Herkunft zu fördern. Bereits in den letzten Jahrzehnten haben eine Vielzahl der Schulen mit additiven Sprachförderkonzepten, die Erweiterung des Angebots der Mehrsprachigkeit im Fremd- oder Herkunftssprachenunterricht und die Etablierung internationaler Schulpartnerschaften eine zentrale Voraussetzung für die interkulturelle Schulentwicklung geschaffen. Dennoch bleibt die durch Forschung belegte Erkenntnis, dass der Bildungserfolg in Deutschland auch im Jahr 2017 immer noch eine Frage der Herkunft ist (vgl. PISA-Studie 2016). Die vielfältigen Gründe für das Fortbestehen der ungleichen Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie die Heterogenität dieser Personengruppe führen zu dem Schluss, dass weder singuläre Maßnahmen, noch allein das pädagogische Handeln einzelner engagierter Lehrpersonen diese nachhaltig abbauen können. Zusätzlich bedarf es struktureller Veränderungen in der Schule, die eine interkulturelle Öffnung zum Ziel haben.

Diese Handreichung soll insbesondere Schule und Ganzttag eine Hilfestellung geben, die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf die Bedarfe und Fähigkeiten der sprachlichen, kulturellen und sozialen Heterogenität der Schüler- und Elternschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortzuschreiben. Welcher Weg in diesem Prozess im Einzelnen genommen wird, das hängt von der Schule, den gesteckten Zielen, aber auch den sozialräumlichen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen ab.

¹ Attia, Iman (2009): Die "westliche Kultur" und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: Transcript.

2. Begriff

Die migrationsbedingte Vielfalt in Schulen ist schon sehr lange Normalität. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stellen hierbei eine sehr heterogene Gruppe dar. Sie haben unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen, unterschiedliche familiäre, sprachliche und religiöse Hintergründe. Der Umgang mit dieser Vielfalt bleibt eine zentrale Herausforderung von Schulen, um den Anforderungen einer chancengerechten Bildung gerecht zu werden.

Der im Begriff „interkulturell“ enthaltene Kulturbegriff wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht insoweit, als dem Begriff ein erweitertes Verständnis von Kultur zu Grunde liegt. Entsprechend dem erweiterten Kulturbegriff, wird in dieser Handreichung von der folgenden Definition von Auernheim ausgegangen: „Kultur ist das Orientierungssystem, das unser Wahrnehmen, Bewerten und Handeln steuert, das Repertoire an Kommunikations- und Repräsentationsmitteln, mit denen wir uns verständigen, uns darstellen, Vorstellungen bilden“ (Auernheimer 1999: 28)². In einer Gesellschaft werden die unterschiedlichen Positionen in einem ständigen Prozess ausgehandelt.

Treffen verschiedene Kulturen aufeinander, werden die eigene kulturelle Identität und Prägung erfahrbar. Interkulturalität kann somit als ein Prozess verstanden werden, der sich im Zusammenleben von Mitgliedern unterschiedlicher Lebensformen, Wertesystemen, Verhaltensstandards und Kommunikationsstrukturen, auf ihre Beziehungen zueinander und Interaktionen untereinander auswirkt (vgl. Bolten, 2012: 39)³. Dieser Prozess steht zudem in Wechselwirkung mit anderen Dimensionen von Vielfalt (wie zum Beispiel Geschlecht, sexuelle Orientierung, Bildungshintergrund oder Alter).

Die „Öffnung“ von Institutionen verweist dabei auf eine strategische Entscheidung für einen gesteuerten und transparenten Veränderungsprozess, in dem auf Basis der Erfahrungen von Institutionen ein Weg gesucht wird, bestehende Rahmenbedingungen (wie Organisationsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten) zu hinterfragen und zu verändern.

Die Interkulturelle Öffnung von Schulen und Ganzttag fasst Karakaşoğlu wie folgt zusammen:

Bei der interkulturellen Öffnung des Schulsystems geht es hingegen um einen veränderten Blick der Institution Schule sowie der in ihr verantwortlich Handelnden auf die durch Migrationsprozesse veränderte Schulrealität insgesamt sowie um eine Anpassung der Institution in ihren Strukturen, Methoden, Curricula und Umgangsformen an eine in vielen Dimensionen plurale Schülerschaft. Zentral ist die Wendung des Blickwinkels von den Schülerinnen und Schülern als Gruppe mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf zu ihrer Wahrnehmung als ‚Normalfall‘ und eine Wendung von der notwendigen Veränderung der Schülerinnen und Schüler an die Anforderungen der Schule auf einen Wandel des Blicks von Schule auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, um die adäquate Förderung ihrer Bildungschancen zu sichern“ (Karakaşoğlu 2011: 17)⁴

² Auernheimer, G.: Notizen zum Kulturbegriff unter dem Aspekt interkultureller Bildung. In: Gemende, M./ Schröder, W./ Sting, S. (Hrsg.): Zwischen den Kulturen. Pädagogische und sozialpädagogische Zugänge zur Interkulturalität. Weinheim und München 1999, S.27-36

³ Bolten, Jürgen Dr. (2012): Interkulturelle Kompetenz. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen. Erfurt.

⁴ Karakaşoğlu/ Yasemin et al. (2011): Interkulturelle Schulentwicklung unter der Lupe. (Inter-)Nationale Impulse und Herausforderungen für Steuerungsstrategien am Beispiel Bremen. Münster: Waxmann.

Interkulturelle Öffnung findet somit auf allen Ebenen des Systems Schule statt, und kann zum Beispiel beinhalten:

- die Weiterqualifizierung des Personals im Bereich „Interkulturelle Kompetenzen“
- die Einstellung und Beschäftigung von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund
- die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler
- das Wissen über Ursachen und Geschichte der Migration und die Rolle von Minderheiten
- die Einbindung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schüler sowie Eltern mit Migrationshintergrund in die Gremienarbeit sowie bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen
- die Kooperation mit lokalen, regionalen und internationalen Personen/ Gruppen/ Migrantenorganisationen
- die Berücksichtigung und Einbringung des Schülerpotentials durch Wertschätzung der Mehrsprachigkeit und Kenntnisse verschiedener Kulturen
- die Förderung von Mehrsprachigkeit

Ergänzend zu dem folgenden Leitfaden zur interkulturellen Schulentwicklung sollen den Schulen ausleihbare Kisten mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt werden, die begleitend bei der Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen während des Unterrichts eingesetzt werden können. Wo die Kisten in Ihrer Kommune ausgeliehen werden können, ist bei den Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte im Kreis Kleve zu erfragen:

Kontakt: Daniela Fien & Jenny Pretzer

Telefon: 02821 85 299

Fax: 02821 85 151

E-Mail: daniela.fien@kreis-kleve.de

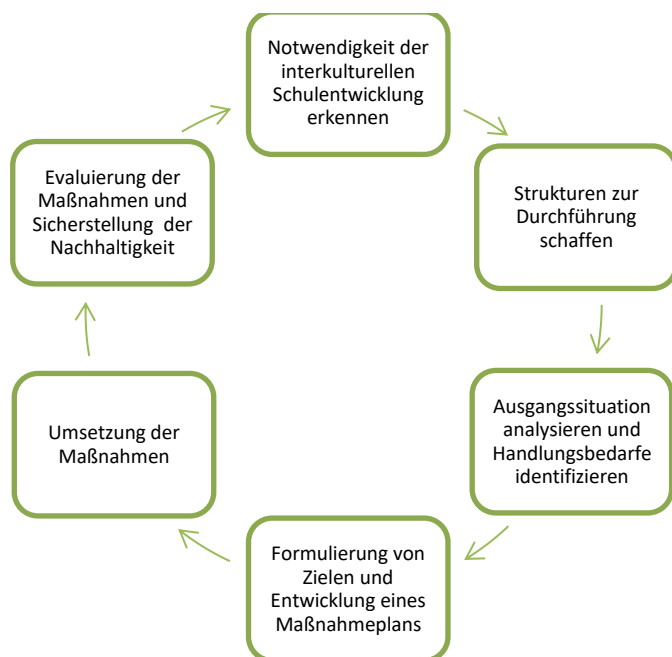
E-Mail: jenny.pretzer@kreis-kleve.de

3. Leitfaden zur interkulturellen Schulentwicklung

Ausgehend von der Bereitschaft einer interkulturellen Öffnung von Schule und Ganzttag dient der folgende Leitfaden

- zur Erläuterung der einzelnen Prozessphasen.
- zur Unterstützung der praktischen Umsetzung unabhängig von bestehenden Rahmenbedingungen.

Der Prozess der interkulturellen Schulentwicklung, der in verschiedene Phasen verläuft, kann wie folgt aussehen:



Die wichtigsten Fragestellungen im Prozessverlauf auf einen Blick:

Reflexion Leitbild – Von welchen Idealen will sich die Schulgemeinschaft leiten lassen?

Ausgangssituation – Was läuft bereits gut? Was läuft nicht so gut?

Zielformulierung – Was soll erreicht werden? Was wird benötigt?

Maßnahmenplan – Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Welche Arbeitsfelder sollen fokussiert werden?

Umsetzung – Werden die einzelnen Teilschritte einer Maßnahme regelmäßig reflektiert und bei Bedarf angepasst?

Evaluation – Werden mit den Maßnahmen die gesetzten Ziele erreicht? Konnten die aufgebauten Strukturen dauerhaft etabliert werden? Bedarf es einer Modifikation der Maßnahmen?

3.1. Notwendigkeit der interkulturellen Schulentwicklung erkennen

In einem ersten Schritt sollte zunächst der Notwendigkeit einer interkulturellen Schulentwicklung nachgegangen werden. Die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung kann, ungeachtet der gesetzlichen Verpflichtung, durch innere und äußere Umstände angestoßen und legitimiert werden.

Beispiele für schulinterne Faktoren:

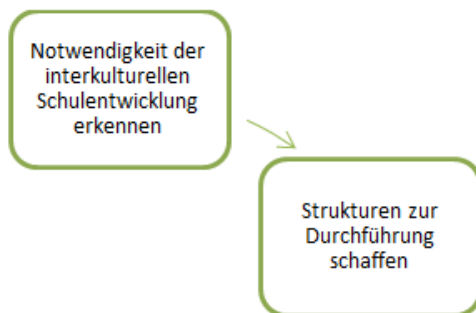
- auftretende Konflikte aufgrund von kulturell bedingten Missverständnissen und bestehenden Vorurteilen
- Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- schlechtere Bildungsabschlüsse von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

- fehlender Kontakt und Zusammenarbeit mit der Elternschaft von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Beispiele für Faktoren, die von außen auf die Schule wirken:

- Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2013, bezüglich der systematischen interkulturellen Entwicklung von Schulen
- gesellschaftliche Verantwortung, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sozio-kulturellen Hintergrund die gleichen Teilhabe- und Bildungschancen zu ermöglichen
- gesellschaftliche Zielsetzung, mit einer gelebten Anerkennungskultur zu einer nachhaltigen Demokratieerziehung beizutragen

3.2. Strukturen zur Durchführung schaffen



In diesem Schritt sollten die Rahmenbedingungen der interkulturellen Schulentwicklung festgelegt werden. Da es sich bei der interkulturellen Öffnung um die ganzheitliche Weiterentwicklung der Institution Schule handelt, sollte dieser Prozess und die verbindliche Umsetzung durch Beschlüsse in den schulischen Gremien verabschiedet werden. Durch entsprechende Beschlüsse wird die Initiierung des Projektes transparent und zugleich fest verankert. Bereits zu Beginn

sollte man die Begründung des geplanten Veränderungsprozesses offen kommunizieren, um bestehende Vorbehalte abzubauen.

Die Form des Dialogs kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Informationen durch die Schulleitung
- Informationen im Rahmen einer gemeinsamen Lehrer- oder Mitarbeiterversammlung, schulischer Gremien oder Elternversammlung
- Informationen im Rahmen eines pädagogischen Tages

Im Idealfall stärken Informationen, Kommunikation und Transparenz die Bereitschaft aller schulischen Akteure sich mit der Pluralität der Schülerschaft auseinanderzusetzen. Im Rahmen des gemeinsamen Dialogs kann eine Arbeitsgruppe für die zukünftige Projektumsetzung gebildet werden, die gemeinsam Ideen und Maßnahmen entwickelt und diskutiert. In der Arbeitsgruppe sollten engagierte Personen (mit und ohne Migrationshintergrund) aus allen Teilen der „Schulfamilie“ mit einbezogen werden, d. h. Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sekretärinnen und Sekretäre sowie Hauspersonal. Dadurch kann gewährleistet werden, dass die interkulturelle Öffnung als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird und sich die gesamte Schulfamilie mit dem Leitbild identifiziert.

Um den Erfolg der Arbeitsgruppe sicherzustellen sollte eine Teamleitung bestimmt werden, die

- sich einer interkulturellen Öffnung verpflichtet fühlt
- die Koordination des Prozesses übernimmt,
- den Austausch mit der Schulleitung sicherstellt,
- die Zusammenarbeit mit externen Partnern regelt und
- als Ansprechperson für Außenstehende fungiert.

Der Anstoß und die Umsetzung der interkulturellen Schulentwicklung bedürfen zeitlicher Ressourcen. Langfristig führen diese Anstrengungen jedoch zu Entlastungen, z.B. bei der Kommunikation, Lösung von Konflikten oder durch Inanspruchnahme bestehender Unterstützungsstrukturen.

Der Schulleitung kommt bei der Umsetzung des Projektes eine aktive Rolle zu. Diese umfasst unter anderem:

- Schaffung von Transparenz der Arbeitsergebnisse für das Gesamtkollegium und das Mitarbeiterteam
- eine ideelle Unterstützung und Wertschätzung der Akteure und ihrer Arbeit
- die Unterstützung bei der Etablierung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung des Prozesses beschäftigt
- die Bereitstellung von Ressourcen,
- die Bereitstellung von Informationen

Im Rahmen des interkulturellen Schulentwicklungsprozesses bedarf es eines interkulturellen Verständnisses der handelnden Akteure. Bevor die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnimmt, ist ein gemeinsames Training zur interkulturellen Sensibilisierung und Verständigung hilfreich, um allen Beteiligten die gleiche Ausgangssituation zu ermöglichen und eine gemeinsame Haltung zu schaffen.

Es gibt verschiedene Anbieter von Fortbildungen für pädagogische und soziale Arbeitsfelder im Bereich interkulturelle Kompetenzen. Hinweise geben die Bildungs Koordinatorinnen für Neuzugewanderte im Kreis Kleve:

Kontakt: Daniela Fien & Jenny Pretzer

Telefon: 02821 85 299

Fax: 02821 85 151

E-Mail: daniela.fien@kreis-kleve.de

E-Mail: jenny.pretzer@kreis-kleve.de

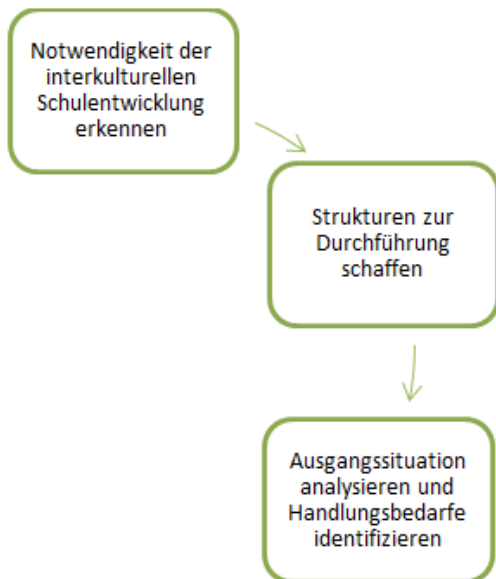
Bei Bedarf können externe Beraterinnen und Berater bzw. Fachexpertinnen und Fachexperten bei der weiteren Planung und Umsetzung der interkulturellen Schulentwicklung unterstützend wirken. Eine mögliche Anlaufstelle bietet der landesweite Beratungs- und Unterstützungspool für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung in NRW. Ansprechpartnerinnen hierfür sind:

Christiane Bainski

christiane.bainski@bezreg-arnsberg.nrw.de

Viktoria Prinz – Wittner

viktoria.prinz-wittner@bezreg-arnsberg.nrw.de



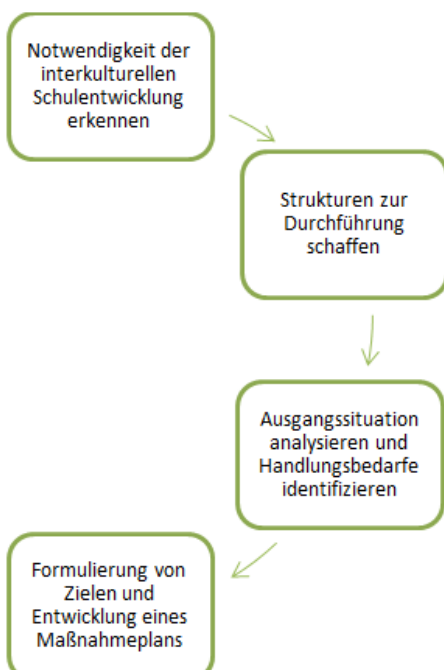
3.3. Ausgangssituation analysieren und Handlungsbedarfe identifizieren

Diese geschaffenen Strukturen erleichtern in einem nächsten Schritt die Ausgangssituation an der Schule zu analysieren. Welche guten Ansatzpunkte bestehen bereits in der Schule? Auf welche Erfahrungen kann bereits aufgebaut werden? Welche Bedarfe bestehen darüber hinaus? Thematisiert werden kann, ob

- die außerunterrichtlichen Angebote und Kooperationen
 - die Kommunikation nach außen
 - die Einstellungen der Akteure
 - die Partizipationsmöglichkeiten
- das Leitbild
 - die Räumlichkeiten und deren Ausstattung
 - die bestehenden Schulregeln und Routinen
 - die Führungsstile
 - die personalen und finanziellen Ressourcen

der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Im Anhang befindet sich eine Checkliste als Arbeitshilfe, um die bereits umgesetzten Angebote und Maßnahmen bewusst zu reflektieren und sich weitere Möglichkeiten der interkulturellen Öffnung zu erschließen.

Eine klar definierte Zielvorstellung, mit der die Richtung des Entwicklungsprozesses vorgegeben wird, ist für den weiteren Prozess unerlässlich. Dieser sollte aus einer gemeinsamen Vision heraus entwickelt werden: „Wie sehen wir unsere Schule in fünf Jahren?“. Aus dieser sehr allgemeinen Vorstellung können im weiteren Entwicklungsprozess konkrete Leitziele mit Handlungsfeldern erarbeitet werden. Wichtig hierbei ist, den Prozess in kurz-, mittel-, und langfristigen Ziele zu strukturieren und auf die spezielle Schulsituation zu beziehen.

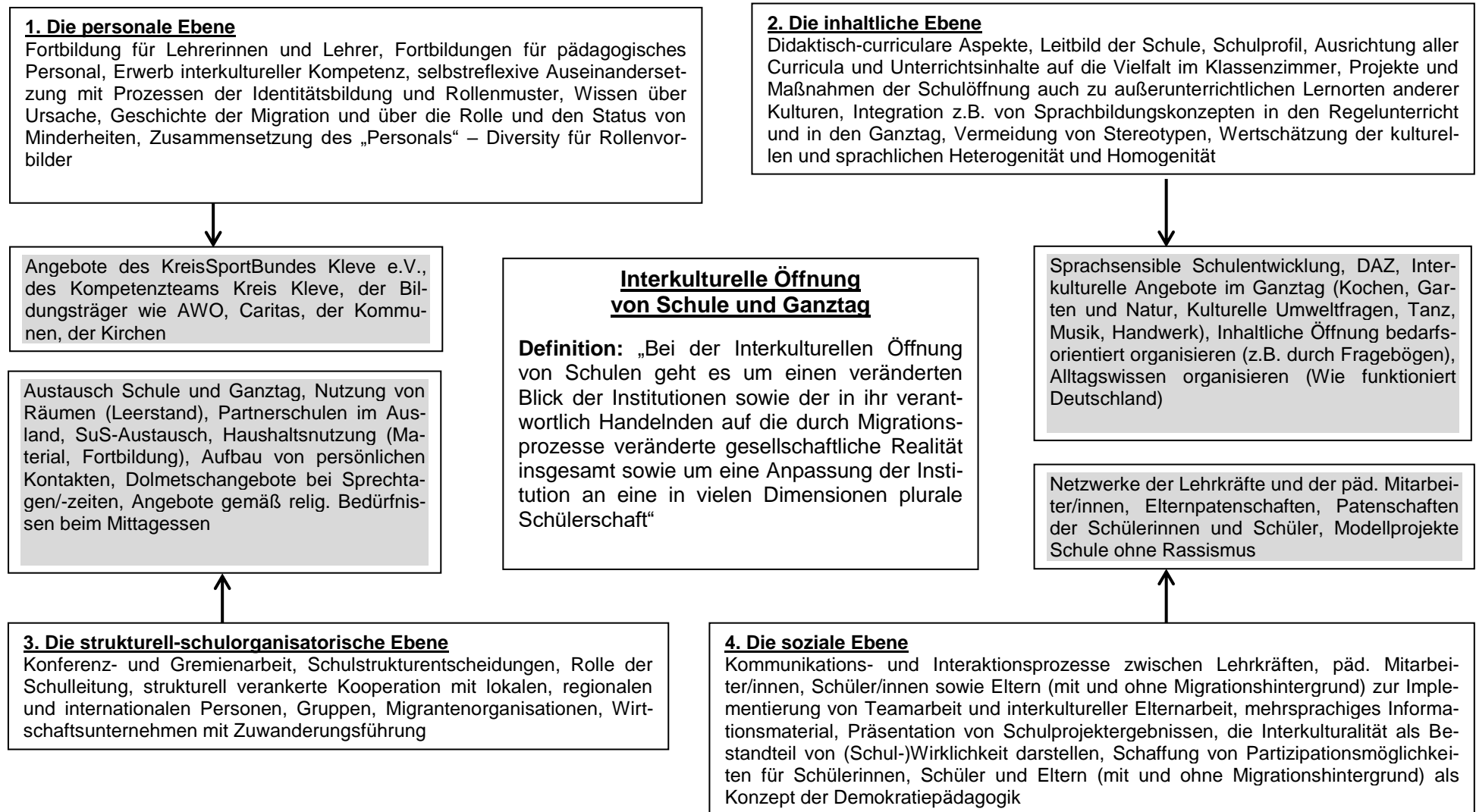


3.4. Formulierung von Zielen und Entwicklung eines Maßnahmeplans

Ausgehend von den Zielen und den festgelegten Handlungsfeldern sollte ein Maßnahmeplan zur Strukturierung der Ideen entwickelt werden. Jedes Handlungsfeld sollte in Teilbereiche untergliedert und in Projekte und Einzelmaßnahmen operationalisiert werden. Ein möglicher Ausgangspunkt bei der Festlegung der Handlungsfelder können die von dem Ministerium für Schule und Bildung definierten vier Handlungsebenen der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung sein: die personale, die inhaltliche, die strukturell-organisatorische und die soziale Ebene.

Die vier Handlungsebenen der Interkulturellen Öffnung von Schule und Ganztag

5



⁵ Die Darstellung orientiert sich an der Struktur, die auch das MSB im Bildungsportal vorgibt:

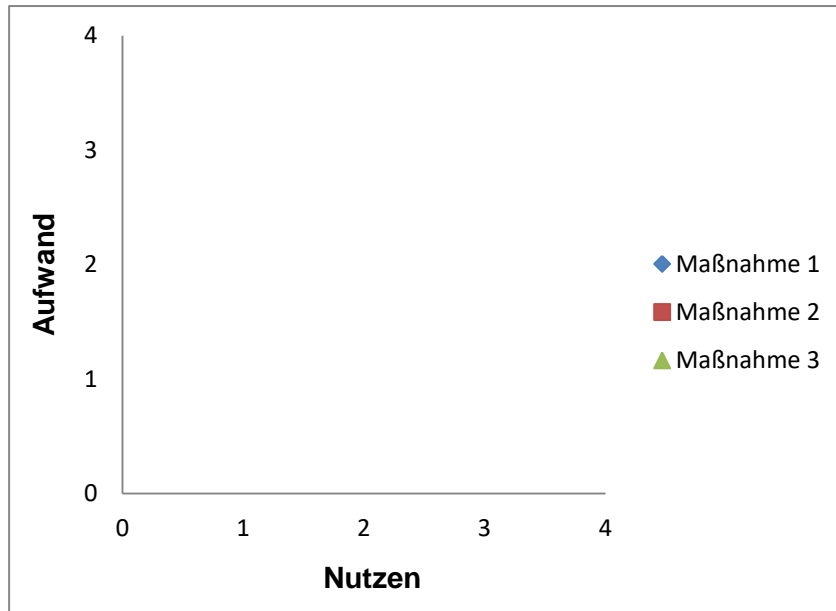
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration/Schulentwicklung/index.html>

Die Definition „Interkulturelle Öffnung ist angelehnt an die Definition von Prof. Dr. Yasemin Karakasoglu (ebenda), siehe auch 2. Kapitel dieser Handreichung

Bei der Planung von Maßnahmen sollten auch die zeitlichen Aspekte berücksichtigt und Prioritäten gesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen hier die Fragen:

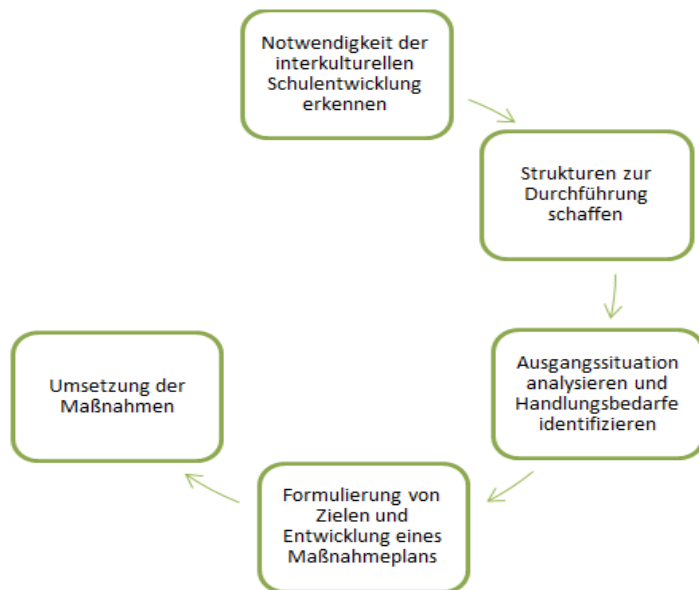
- Welche Handlungsfelder können kurzfristig in Angriff genommen werden?
- Welche Ziele bedürfen eher einer mittel- und langfristigen Planung?

Abbildung: Abwägung von Aufwand und Nutzen einzelner Maßnahmen



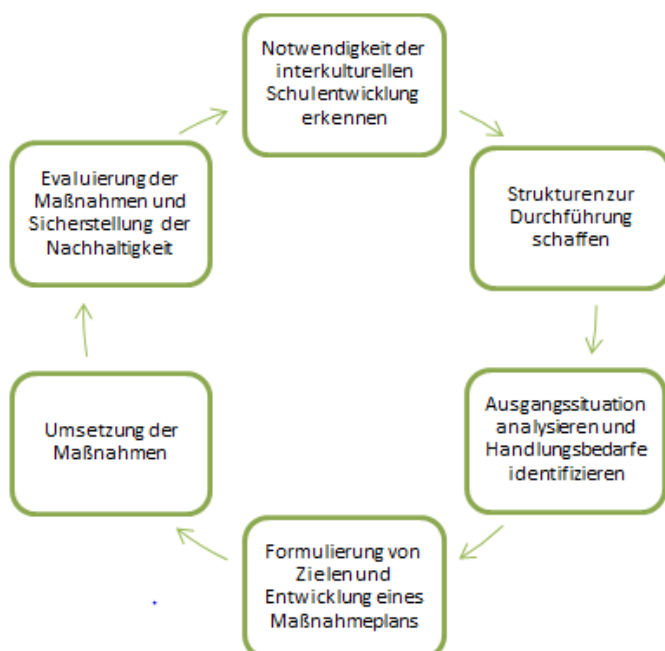
Die Interkulturelle Öffnung von Schule ist ein langfristiger Prozess. Deshalb sollten vorerst die Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden, bei denen der Nutzen gegenüber dem Aufwand überwiegt. Maßnahmen, die kurzfristig angestoßen werden können und erreichte Erfolge sichtbar machen, steigern die Motivation der Arbeitsgruppe und tragen dazu bei, die bestehenden Vorbehalte abzubauen. Vor der Umsetzung geplanter Maßnahmen sollten einzelne Indikatoren festgelegt werden, anhand derer Erfolge gemessen werden können. Um die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu beschreiben, ist die Erstellung einer Vorgehensplanung für jede geplante Maßnahme hilfreich. Hier werden die notwendigen Schritte, Ressourcen und Verantwortlichkeiten festgehalten und konkretisiert. Im Anhang ist exemplarisch ein Maßnahmenplan als Arbeitshilfe hinterlegt.

3.5. Umsetzung der Maßnahmen



Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen stehen in einem engen Bezug zueinander, da sich oft mit der Umsetzung von Maßnahmen weitere Ideen und Ansätze ergeben. Andererseits lassen sich möglicherweise einige geplante Maßnahmen aufgrund von z.B. mangelnden zeitlichen, finanziellen und räumlichen Ressourcen in der Praxis nicht immer sofort umsetzen. Aus diesem Grund ist das Vorliegen eines Maßnahmeplans unerlässlich, da bereits frühzeitig eine Abstimmung mit der Schulleitung, Schulträger, Ganztags Träger etc. bezüglich der Möglichkeiten zur Umsetzung erfolgen kann.

3.6. Evaluierung der Maßnahmen und Sicherstellung der Nachhaltigkeit



Ein wichtiger Bestandteil eines Schulentwicklungsprozesses ist eine begleitende Evaluation zur Qualitätssicherung. Neben einer Dokumentation der Prozessschritte kann diese eine Überprüfung der formulierten Ziele sowie die Anpassung entsprechender Maßnahmen ermöglichen.

Die Evaluation stellt sicher,

1. dass die durchgeführten Maßnahmen auch zielführend sind.
2. dass die Erfolge sichtbar gemacht werden und weitere Prozesse legitimieren.
3. dass weitere Bedarfe sichtbar gemacht und Lösungsansätze entwickelt werden.

Für die Überprüfung und Messbarkeit der Erfolge bedarf es der Festlegung von Kriterien und Indikatoren. Im Folgenden werden Beispiele zur Messbarkeit der Interkulturellen Weiterentwicklung der Schule dargestellt.

Kriterien	Indikatoren
Das pädagogische Personal erweitert seine interkulturellen Kompetenzen	x % des pädagogischen Personals hat in den letzten drei Jahren an einem Weiterbildungsangebot zum Thema der Interkulturellen Öffnung teilgenommen.
Schule öffnet sich dem interkulturellen Umfeld	Schülergruppen besuchen zielgerichtet religiöse und kulturelle Einrichtungen von Migrantinnen und Migranten.
Die Teilhabe von Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte ist gegeben.	Die Teilhabe von Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte in den Gremien der Schülerversammlung entspricht dem prozentualen Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte in der Schule.
In der Schule werden unterschiedliche Medien zur Sprachförderung genutzt.	<p>x-mal pro Woche/Monat/Jahr findet der Besuch der örtlichen/ schuleigenen Bibliothek statt.</p> <p>Digitale Medien (Internet, CD, Filme) kommen einmal im Monat zur Förderung der Sprachkompetenz zum Einsatz.</p>

Tabelle: Festlegung von Kriterien und Indikatoren zur Qualitätssicherung

Mit der Festlegung von Kriterien wird das zu erreichende Ziel näher definiert. Um die Erfüllung der Kriterien zu evaluieren, müssen messbare Indikatoren bestimmt und Datenerhebungsmethoden bzw. Datenerhebungsinstrumenten formuliert werden.

Checkliste zur Interkulturellen Öffnung von Schule und Ganzttag

Die folgende Checkliste soll Ihnen als Hilfestellung bei der Entwicklung eines Konzeptes zur interkulturellen Öffnung von Schule und Ganzttag dienen.

In einem ersten Schritt geht es darum, sich die bereits umgesetzten Angebote und Maßnahmen bewusst zu machen. Besonders relevante Punkte können dann Ausgangspunkt für eine gemeinsame Zielsetzung und Planung der nächsten Schritte sein – unter Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Bedarfe der Schule.

1. Personale Ebene

Qualitäts-schwerpunkt	Inhaltliche Ausgestaltung	+	0	-	Bemerkungen
Kompetenzen von Mitarbeiter/-innen	Findet eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und den eigenen Haltungen, Vorurteilen und Ängsten statt?				
	Wirkt das pädagogische Personal, das Weiterbildungsangebote zum Thema der Interkulturellen Öffnung wahrgenommen hat, als Multiplikator?				
	Nimmt das pädagogische Personal Weiterbildungsangebote zum Thema der Interkulturellen Öffnung wahr?				
	Gibt es in der Schule und im Ganzttag Personal mit Migrationshintergrund?				
	Wird mehrsprachiges pädagogisches Personal mit Zuwanderungsgeschichte (z.B. zur kulturellen Vermittlung, Übersetzung) in Beratungsgesprächen eingebunden?				
	Hat das mehrsprachige pädagogische Personal mit Zuwanderungsgeschichte aber auch die Möglichkeit, sich aus der Rolle als kulturelle/-r Vermittler/-in, Dolmetscher/-in etc. zu entziehen?				

2. Inhaltliche Ebene

Qualitäts- schwerpunkt	Inhaltliche Ausgestaltung	+	0	-	Bemerkungen
Sprache	a) <u>Sprachbildungsangebote</u>				
	Gibt es auch Angebote der Deutschförderung außerhalb des Regelunterrichts?				
	Wird in allen Fächern sprachsensibler Fachunterricht durchgeführt?				
	Werden die am häufigsten vertretenen Herkunftssprachen der Schüler/-innen im Rahmen von herkunftssprachlichem Unterricht angeboten?				
	Gibt es darüber hinaus Angebote zum Erlernen von Fremdsprachen, die die Herkunftssprachen der Schülerschaft abdecken?				
	b) <u>Mehrsprachigkeit</u>				
	Wird die Mehrsprachigkeit der Schüler/-innen als sprachliche Kompetenz anerkannt?				
	Dürfen die Schüler/-innen ihre Mehrsprachigkeit in speziell dafür geschaffenen Situationen im Unterricht nutzen bzw. einbringen?				
	Haben Sprachvergleiche und Wortschatzarbeit einen festen Bestandteil im Unterricht?				
Interkulturelle Erziehung/ Pädagogik	Werden Übungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen von Schüler/-innen angeboten?				
	Wird die Empathiefähigkeit der Schüler/-innen im Unterricht durch interkulturellen Perspektivwechsel gefördert?				
	Wird solidarisches Handeln geübt?				
	Werden stereotypische Darstellungen (z.B. in Lehrbüchern) kritisch hinterfragt und diskutiert?				

	Sind sprachliche und kulturelle Vielfalt Normalität und werden diese als Resource wertgeschätzt?				
	Werden außerschulische Lernorte zum interkulturellen Lernen in der Schulumgebung genutzt?				
	Wird bei der pädagogischen Aufarbeitung von Konflikten interkulturelles Wissen genutzt?				
	Wird darauf geachtet, allgemeinhliche Konflikte nicht auf interkulturelle Ursachen zurückzuführen?				
	Findet bei Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz eine gemeinsame Aufarbeitung statt und werden Maßnahmen dagegen entwickelt?				
Schulraumgestaltung und -ausstattung	Werden in der Schule unterschiedliche Medien zur Sprachförderung genutzt?				
	Bietet die Schule Materialien und Medien über die Herkunftsländer der Schüler/-innen an?				
	Findet eine Wertschätzung der kulturellen und sprachlichen Heterogenität der Schüler/-innen visuell nach außen (z.B. durch Poster, Kunstprojekte, Aussagen, Raumgestaltung) statt?				
	Werden Gemeinsamkeiten (z.B. durch Fotos und Collagen) hervorgehoben, um den Zusammenhalt des Klassenverbands oder der Schulgemeinschaft zu stärken?				

3. Strukturelle und schulorganisatorische Ebene

Qualitäts- schwerpunkt	Inhaltliche Ausgestaltung	+	0	-	Bemerkungen
Partnerschaften und Kooperationen	Bestehen Kooperationen (inhaltlich entsprechende Vereinbarungen) mit abgebenden und aufnehmenden Bildungsinstitutionen (z.B. zwischen KiTas und Grundschulen, Grundschulen und weiterführende Schulen)?				
	Wird die Schule als öffentlicher Raum im Stadtteil genutzt (z.B. Kurs- und Sportangebote, Spielplatz, Sprach- und interkultureller Treff)?				
	Gibt es Beziehungen zu außerschulischen Organisationen und Vereinen (z.B. Migrantenselbstorganisationen)?				
	Bestehen Partnerschaften (z.B. im Rahmen der beruflichen Orientierung) auch mit solchen Unternehmen, die von Personen aus ethnischen Minderheiten geführt werden?				
	Gibt es internationale Partnerschaften, Austauschprogramme oder Projekte?				
Strukturelle Partizipation	a) <u>Schüler/-innen:</u>				
	Gibt es ein regelmäßig stattfindendes demokratisches Forum, das die Schüler/-innen selbstbestimmt leiten (z.B. Bewertung von Schulhalten, Abstimmung und Formulierung von Schulregeln etc.)				
	Entspricht die Teilhabe von Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte in den Gremien der Schülervertretung ihrem Anteil an der Schule?				
	Haben die Schüler/-innen die Möglichkeit im Vorfeld die Aufbereitung der Inhalte des Unterrichts mitzubestimmen (z.B. bei der Wahl des Lehrmaterials)?				
	Wird den Schüler/-innen die Möglichkeit gegeben bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen mitzuentcheiden (Ausflüge, Klassenfahrten, AGs etc.)?				

Werden religiöse Feiertage der Schüler/-innen gleichberechtigt gefeiert? Werden Gottesdienste interreligiös abgehalten?				
b) Eltern:				
Gibt es mehrsprachige Informationen zu schulrelevanten Themen?				
Haben die Eltern die Möglichkeit auf Sprachmittlerinnen und Sprachmittler zurückzugreifen?				
Werden bei der Terminplanung von z.B. Veranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen kulturelle Feiertage berücksichtigt?				
Wird den Eltern mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit gegeben bei der Planung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen mitzuentcheiden (Ausflüge, Klassenfahrten, AGs etc.)?				
Haben die Eltern mit Zuwanderungsgeschichte die Möglichkeit im Vorfeld die Aufbereitung der Inhalte des Unterrichts mitzubestimmen (z.B. bei der Wahl des Lehrmaterials)?				
Entspricht die Teilhabe von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in den Gremien der Elternvertretung ihrem Anteil an der Elternschaft?				
Werden die Bedürfnisse aller Beteiligten bei der Planung von Ausflügen, Sportaktivitäten und Klassenfahrten berücksichtigt?				
Berücksichtigt das Essensangebot der Schule die Bedürfnisse von Minderheiten?				

4. Soziale Ebene

Qualitäts- schwerpunkt	Inhaltliche Ausgestaltung	+	o	-	Bemerkungen
Zusammen- arbeit	Werden neue Schüler/-innen und deren Eltern von der Schulgemeinschaft willkommen geheißen, informiert und zur Teilhabe bestärkt?				
	Begegnen sich die Schüler/-innen, Lehrkräfte und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte mit Offenheit gegenseitigem Respekt und Anerkennung?				
	Übernehmen die Schüler/-innen eigenständig die Organisation und Umsetzung von Aufgaben bzgl. eines interkulturellen Zusammenlebens (Schulhofmediatoren, Veranstaltungen, Projekte etc.)?				
	Werden die Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und Schüler/-innen über die Möglichkeit der Teilnahme an Angeboten informiert (z.B. am herkunftssprachlichen Unterricht)?				
	Werden an Ihrer Schule Veranstaltungen, die mehrsprachig sind durchgeführt?				
	Können Eltern mit Zuwanderungsgeschichte Einfluss auf die Themen beim Elternabend nehmen?				
	Werden Eltern mit Zuwanderungsgeschichte persönlich zu einer Mitwirkung in schulischen Prozessen aufgefordert?				

Exemplarischer Maßnahmeplan

Der folgende Maßnahmeplan konkretisiert das Vorgehen eines bestimmten Projektes zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern mit Migrationshintergrund. Zuvor wurden bei der Analyse der Ausgangssituation folgende Herausforderungen sichtbar.

Beispiel:

Eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule hat einen positiven Einfluss auf den Schulalltag und das Lernen, den Zugang zu Angeboten und die Möglichkeiten der Partizipation.

Erfahrungen von Lehrenden zeigten jedoch, dass sich gerade Eltern mit Migrationshintergrund eher zurückhaltend im Kontakt mit Schulen und Lehrenden verhalten. Durch eine Auseinandersetzung mit dem Thema wurde deutlich, dass diese Zurückhaltung der Eltern jedoch nicht als Zeichen von Desinteresse wahrgenommen werden kann. Vielmehr bestehen oftmals vielfältige Barrieren von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, die sowohl den Eltern den Zugang zur Schule als auch den Lehrenden den Zugang zu den Eltern erschweren

Barrieren der Kinder, Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund:

- eigene Diskriminierungserfahrungen
- strukturelle Diskriminierungen
- Sprachbarrieren
- Ängste gegenüber Schule als Institution
- keine muttersprachlichen Fachkräfte
- fehlende Informationen über die Angebote
- kulturell geprägte Interpretationsmuster
- Stolz, Zurückhaltung, Skepsis

Barrieren der Fachkräfte:

- ethnozentrische Missverständnisse und Vorurteile
- Stereotypisierungen
- Fremdheitsängste und Verunsicherung
- fehlende interkulturelle Kommunikationskompetenz
- Gleichbehandlung von Ungleichem
- Überforderungsgefühl und Kompetenzverlustängste
- Sich-nicht-zuständig-Fühlen
- Beharren auf eingespielte Wissens- und Handlungsrouninen

Aufgrund der bestehenden Barrieren wird deutlich, dass Eltern mit Migrationshintergrund mit den klassischen Formen der Elternarbeit an Schulen nur schlecht zu erreichen sind.

Im Rahmen des Prozesses der interkulturellen Öffnung gilt es neue Möglichkeiten der Elternarbeit zu entwickeln. Der folgende Maßnahmeplan sei als Beispiel genannt.

Exemplarischer Maßnahmenplan

Zielbeschreibung / Datum der Zielerreichung	Indikatoren der Zielerreichung	Von der Schule geplante Maßnahmen zur Zielerreichung		Evaluationsgespräche
Ziele und Teilziele (ggf.)	Woran wird der Grad der Zielerreichung <u>erkannt und gemessen</u> ?	Maßnahmen in der Schule	Externe Unterstützung	Datum
<p>Oberziel: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Familie im interkulturellen Kontext</p> <p>Teilziel 1: Schaffung von Räumen für Elterngespräche zum Abbau von migrationsspezifischen Barrieren (Januar bis September)</p>	<p>Konzept zur Raumgestaltung liegt vor.</p> <p>Der Raum wurde geschaffen.</p> <p>x-% der Eltern, die vorher schwer erreichbar waren, nehmen das Angebot wahr und sind verstärkt in das Schulleben involviert.</p>	<p>Konzept zur Raumgestaltung (z.B. Nutzungsmöglichkeiten, zeitlicher und finanzieller Ressourcenplan, Belegungsplan) (Herr Mustermann)</p> <p>Bekanntmachung der Durchführung des Vorhabens für a) Sensibilisierung des Themas b) Gewinnung von „helfenden Händen“ und Spenden von Inventar (Frau Musterfrau)</p> <p>Gemeinsame Gestaltung der neuen Räumlichkeit im Rahmen einer Projektwoche</p> <p>Bekanntmachung des Raumangebots für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten (Elterncafé, Sprachkurse, Eltern-/Lehrergespräche, themenspezifische Gruppenangebote z.B. Medienumgang) über Elternbriefe und persönliche Ansprache</p>	<p>x Euro aus Schuletat x Euro der Einnahmen aus Kuchenbasar (Sommerfest) x Euro aus Spenden</p>	

<p>Teilziel 2: Offenen und regelmäßigen Informationsaustausch über die häusliche und schulische Situation und Entwicklung der Kinder</p> <p>Teilziel 3: ...</p>	<p>Das pädagogische Fachpersonal bietet wöchentlich zwei Sprechstunden an oder ist täglich für die SuS und Eltern telefonisch erreichbar.</p> <p>x-% der Eltern, die vorher schwer erreichbar waren, nehmen das Angebot von Hausbesuchen wahr.</p> <p>Die Schule verfügt über eine Kontaktliste von Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittlern, die dem pädagogischen Personal bekannt ist und genutzt wird.</p> <p>Für x-% der Eltern, die den Wunsch nach einer Verständigungshilfe geäußert hatten, konnte ein Sprach- und Kulturmittlerin und Sprach- und Kulturmittler zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>und Einladung zum Eröffnungscafé</p> <p>Die Erreichbarkeit des pädagogischen Fachpersonals für Eltern- und Schülergespräche muss verbindlich und an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.</p> <p>Mit dem Einverständnis der Eltern werden Hausbesuche bzw. Besuche an einem für die Familie vertrauten Ort durchgeführt.</p> <p>Eine Liste von Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler wird erstellt und gepflegt. (Frau Mustermann)</p> <p>Bei besonderen Anlässen werden Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler durch das schulische Personal kontaktiert.</p>	<p>Beratung durch Nachbarschule</p> <p>Austausch mit Integrationsbeauftragten des Schulträgers</p> <p>Sprach- und Kulturmittlerinnen bzw. Sprach- und Kulturmittler</p> <p>Einbindung mehrsprachiger Elternschaft Migrantenorganisationen</p>	
---	--	---	--	--

